

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreisausschusses am 03.05.2016

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

(als Vertreter für Dr. Schmitz, Ferdinand)

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Reyans, Norbert)

Kehren, Hanno Dr. (ab TOP 2)

Lenzen, Stefan

Meurer, Maria

Otten, Silke

Reh, Andrea

Schlößer, Harald

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Paffen, Wilhelm)

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spennath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp (bis TOP 10)

Kremers, Ernst

Grünter, Jennifer

Gäste:

Deckers, Anja (bis TOP 11)

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Paffen, Wilhelm *

Reyans, Norbert *

Schmitz, Ferdinand Dr. *

Schreinemacher, Walter Leo *

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014
3. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)
4. Unterstützung des Kreises Heinsberg der Klage der Städteregion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange, Belgien
5. Zuschuss an museale Einrichtungen
6. Zuschuss für die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V.
7. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg
8. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Jährlich und öffentlich stattfindende Veranstaltung unter dem Motto: 'Unser Kreis ist bunt, tolerant und friedlich. Hier ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus'"
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2016
12. Vergabe eines Auftrages zur Entsorgung von Abfällen aus der Schadstoffsammlung für den Kreis Heinsberg einschließlich Behältergestaltung
13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim im Bereich der Rur für naturschutzfachliche Zwecke
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Höngen als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke sowie zur Anlage einer Streuobstwiese
15. Übertragung der Strom- und Gasnetze der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH auf die 100%-Tochtergesellschaft regionetz GmbH - Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter
16. Genehmigung von Dienstreisen sowie Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung einer Dienstreise
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Landrat Pusch teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE darum gebeten hat, eine Ausschussergänzungswahl für den Ausschuss Gesundheit und Soziales vorzunehmen. Landrat Pusch schlägt vor, dieser Bitte nachzukommen und die Ergänzungswahl unter TOP 1 vorzunehmen.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung in der ergänzten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor Landrat Pusch mit Tagesordnungspunkt 1 beginnt, vereidigt er das stellvertretende Kreisausschussmitglied Herbert Eßer und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus, da er erstmals an einer Sitzung des Kreisausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 teilnimmt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 17.03.2016 bittet die AfD-Fraktion darum, bei der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus eine Änderung vorzunehmen.

Die AfD-Fraktion schlägt vor, das bisherige stellvertretende beratende Mitglied, Herrn Norbert Sablowski, zukünftig als ordentliches beratendes Mitglied zu ernennen. Das bisherige ordentliche beratende Mitglied, Herr Hermann Navel, ist zukünftig als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgesehen.

Mit Schreiben vom 18.04.2016 bittet die CDU-Fraktion darum, bei der Besetzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eine Änderung vorzunehmen. An Stelle des Herrn Norwin Sommerfeld schlägt die CDU-Fraktion Herrn Lukas Bleilevens als neues stellvertretendes Mitglied vor.

Mit Schreiben vom 26.04.2016 schlägt die Fraktion Die LINKE für den Ausschuss Gesundheit und Soziales Herrn Dominik Goertz als neues stellvertretendes Mitglied für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Herrn Horst Franke vor.

Beschlussvorschlag:

Den Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Leitbildrelevanz:	Nein
Inklusionsrelevanz:	Nein

2. stv. Landrat Heinz-Theo Tholen übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2014 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 17.02.2016 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und –lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 03.03.2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragt.

Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und über die Prüfung den der Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss vom 05.04.2016 als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 19.04.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2016 der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH nach § 101 Abs. 8 GO NRW zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk übernommen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 mit der Bilanzsumme von 555.850.653,80 €.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)

Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausschauen, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2016, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2015 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 584.410,76 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2016 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2016 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 3.518.408,91 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2016. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2016 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2015 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2015.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Unterstützung des Kreises Heinsberg der Klage der Städteregion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange, Belgien

Finanzielle Auswirkungen:	3.000 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 03.03.2016 beschlossen, die Städteregion Aachen bei ihrem Klagevorhaben ideell zu unterstützen. Art und Weise der weiteren materiellen Beteiligung sollte noch geklärt werden. Zwischenzeitlich hat neben diversen Gesprächen u.a. auch eine der regionalen Abstimmung des weiteren Vorgehens dienende Informationsveranstaltung in der Städteregion Aachen stattgefunden, an der ca. 50 interessierte Kreise, Städte und Gemeinden aus Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg teilgenommen haben. Das Ergebnis der ausführlichen Erörterung, bei der auch deutsche sowie belgische Rechtsanwälte mitgewirkt haben, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Das anstehende Klageverfahren, das den Betrieb des Atomkraftwerkes generell zum Gegenstand haben wird, wird nach belgischem Recht im Wesentlichen aus einer Interessenabwägung bestehen. Während sich das Betreiberinteresse mit eindeutigen Zahlen belegen lässt, wird das Risiko für die deutsche Öffentlichkeit von vielen, nur schwer vorhersehbaren Faktoren bestimmt sein. Angesichts dieser Unwägbarkeiten raten sowohl die deutschen als auch belgischen Anwälte dringend dazu, dass sich nur diejenigen Kommunen unmittelbar an der Klage beteiligen, die aufgrund ihrer geographischen Lage am stärksten von einem atomaren Unfall betroffen wären. Neben der Städteregion sollten daher jeweils nur noch eine niederländische und luxemburgische Kommune als weiterer Kläger auftreten. Unabhängig davon hat das Land NRW in einer Pressemitteilung vom 12.04.2016 erklärt, ebenfalls Klage gegen den Betrieb des AKW in Tihange einreichen zu wollen. Dieses Verfahren wird allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand nicht über die von der Städteregion beauftragten Kanzleien laufen, sondern parallel geführt werden.

Zur Vorbereitung der Klage der Städteregion müssen noch weitere Informationen sowohl technischer als auch rechtlicher Natur eingeholt werden. So ist etwa – trotz entsprechender Anfragen bei der belgischen Atomaufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC) – bislang nicht bekannt, mit welchem konkreten Inhalt und unter Zugrundelegung welcher Annahmen die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Reaktors erteilt worden ist. Vor diesem Hintergrund ist ein Informations- und Unterstützungsersuchen an das Europäische Parlament vorbereitet worden, das öffentlichkeitswirksam dem Präsidenten des EP, Herrn Martin Schulz, persönlich überreicht werden soll. Die Übergabe wird nach aktuellem Stand Mitte Mai erfolgen.

Da eine unmittelbare Klagebeteiligung nicht sinnvoll erscheint, haben sich die Teilnehmer am Erörterungsgespräch in der Städteregion darauf verständigt, die Städteregion im Rahmen einer möglichst einheitlichen Systematik – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der zuständigen kommunalen Gremien – finanziell zu unterstützen. Dabei wurde ein Kostenbeitrag von 3.000,- € je Kreis bzw. kreisfreier Stadt und von 1.000,- € je interessierter kreisangehöriger Kommune ins Auge gefasst.

In der Sitzung des Kreisausschusses führt Landrat Pusch Folgendes aus:

„Die finanzielle Beteiligung ist zwischenzeitlich auch Punkt einer Besprechung der Bürgermeister gewesen. Diese haben sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass der Kreis – auch im Namen der kreisangehörigen Kommunen – die Städteregion mit 3.000,- € unterstützt.

Ergänzend möchte ich Sie über Folgendes informieren:

Wie bereits in den Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt mitgeteilt, hat sich nunmehr auch das Land NRW dazu entschlossen, eine Klage gegen den Betrieb des Atomkraftwerkes Tihange einzureichen. Nähere Einzelheiten hierzu sind uns noch nicht bekannt. Klar ist allerdings, dass auch für die Klage des Landes dieselben Überlegungen hinsichtlich der Güterabwägung gelten wie für die Klage der Städteregion. Auch der Bund hat sich aktuell deutlich stärker gegen die Atomkraftwerke Tihange und Doel positioniert als noch vor wenigen Wochen. Das Bundesumweltministerium hat gegenüber den belgischen Behörden nunmehr offiziell die Bitte geäußert, die Reaktoren abzuschalten.

In Beantwortung der vom Kreistag beschlossenen Resolution teilte das Ministerium wörtlich mit, dass „(...) nach Einschätzung der Fachleute des Bundesumweltministeriums die in den Reaktordruckbehältern der beiden Anlagen gefundenen Anzeigen eine signifikante Abweichung von der geforderten Fertigungsqualität dar(stellen).“ Zwischen der Bundesumweltministerin und dem belgischen Vizepremierminister sei die sofortige Einrichtung einer deutsch-belgischen Arbeitsgruppe zur nuklearen Sicherheit vereinbart worden. Parallel zu der Arbeitsgruppe soll ein Abkommen ausgehandelt werden, auf dessen Grundlage eine regelmäßig tagende Kommission eine verlässliche Grundlage für offene und kritische Diskussionen zentraler nuklearer Sicherheitsfragen bieten soll. Zugleich gebe es für den Bereich des Katastrophen- und Notfallschutzes im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen deutsch-belgische Gespräche, an denen auch das Land NRW teilnimmt. Ziel dieser Gespräche sei eine formelle Zusammenarbeit mit den belgischen Behörden auf regionaler Ebene.

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass die belgischen Behörden neben den angekündigten Gesprächen weitergehend auf die Forderungen der deutschen Seite eingehen werden. Offensichtlich bleibt die belgische Atomaufsicht bei ihrer Einschätzung, die Kraftwerke seien sicher. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass in Belgien jetzt offiziell die Ausgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung in einem Umkreis von 100 km zu den Anlagen vorbereitet wird. Ich habe einen entsprechenden Bericht vom 27.04. zum Anlass genommen, Herrn Innenminister Jäger aufzufordern, die im Eigentum des Landes stehenden und im Kreishaus gelagerten Tabletten ebenfalls freizugeben. Die Städteregion hat sich meinem Wunsch angeschlossen. Aus meiner Sicht macht es wenig Sinn, die Tabletten erst im Störfall auszugeben, da zugleich die Bevölkerung dazu aufgefordert werden soll, möglichst in den Gebäuden zu verbleiben, um sich nicht unnötig radioaktiver Strahlung auszusetzen. Das Innenministerium

ist mittlerweile von seiner diesbezüglich sehr zurückhaltenden Sichtweise abgerückt und hat zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Sollte dieses noch vor der Kreistagssitzung stattfinden, werde ich hierüber am 12.05. berichten. Unabhängig vom Ausgang des Gesprächs mit dem Innenminister wird Ende des Monats eine Besprechung zwischen den örtlichen Ordnungsbehörden und dem Kreisordnungsamt stattfinden, die das Prozedere einer Verteilung zum Gegenstand haben wird.“

In der Sitzung des Kreisausschusses wird angeregt, bei der Besprechung der Ordnungsbehörden das Kreisgesundheitsamt zu beteiligen. Nach kurzer Diskussion lässt Landrat Pusch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Neben der ideellen Unterstützung der Städteregion Aachen beteiligt sich der Kreis Heinsberg an den Kosten des Klageverfahrens mit 3.000.- €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss an museale Einrichtungen

Finanzielle Auswirkungen:	9.500 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Die Museumskonzeption ist jedoch nicht nur Grundlage für finanzielle Förderungen der musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg, sondern soll einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg dienen sowie thematische Überschneidungen aufzeigen. Im 5-jährigen Rhythmus wird die Museumskonzeption überarbeitet und fortgeschrieben. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, dass in den Folgejahren bis 2020 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2015 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 90 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mindestens 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2016 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Eine abschließende museumsfachliche Bewertung des neu in die Museumskonzeption 2015 aufgenommenen Bergfrieds Wassenberg stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Museumskonzeption noch aus und erfolgte durch Kreisoberkustodin Dr. Müllejans-Dickmann im Januar 2016. Ihre Bewertung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Burg (Bergfried) in Wassenberg ist eine Vertreterin der ersten Burgengeneration im Rheinland und gehört typologisch zu den sog. „Motten“. Der Bergfried als Mauerwürfel wurde nach der Zerstörung um 1368 in der Zeit zwischen 1420 und 1426 auf einem eigens aufgeschütteten Hügel nach einem fortifikatorischen Konzept (Bergfried, Stadtmauer mit Wehrtürmen und Stadttoren) durch Johann II. von Heinsberg erbaut. Er war Verteidigungs- und Wohnturm mit mehreren Geschossen. Mit der Entwicklung neuer Waffensysteme (Kanonen) und der Errichtung der unterhalb des Bergfriedes liegenden Schlossbauten um 1750 und dem Ende kriegerischer Epochen verlor der Bergfried seine Bedeutung als Verteidigungs-/Wohnstätte und verfiel. In der Neuzeit zeigte sich der Bergfried nur noch als Ruine mit einem verfallenen Innenraum. 1968 erhielt das Kulturdenkmal (Wahrzeichen von Wassenberg) neben kleineren Instandsetzungsarbeiten am Mauerwerk eine Aussichtsplattform und eine Treppeanlage. Der historische Bergfried Wassenberg wurde in den Jahren 2013/2014 mit hohem Aufwand unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes restauriert. Entstanden ist ein gut ausgestattetes, modernes Gebäude mit einer Ausstellungsfläche auf drei Ebenen. Hängevorrichtungen und Beleuchtung entsprechen in jeder Hinsicht musealen Voraussetzungen. Die Barrierefreiheit wird noch im Laufe des Jahres 2016 durch den Einbau eines Außen- und Innenlifts hergestellt, sodass sowohl der hochgelegene Eingang als auch die Ausstellungsräume für Menschen mit Gehbehinderung zugänglich sein werden. Für die aktuelle Bewertung kann dies allerdings vor einer konkreten Umsetzung noch nicht berücksichtigt werden. Ebenso kann die geplante Erweiterung der derzeitigen Öffnungszeiten (jeden zweiten Sonntag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Absprache) noch nicht berücksichtigt werden. Der Bergfried ist eine Art Kulturforum, das für Ausstellungen, Vorträge, Seminare, Workshops etc. genutzt wird. Daneben sind auch ein Archivbestand (historisches Archiv der Stadt Wassenberg) und ein Inventar vorhanden, das auch als Fundus für Wechselausstellungen genutzt wird. Die fachliche Leitung ist durch den Vorsitzenden des Heimatvereins Wassenberg gegeben, der mit einem Team professionelle inhaltliche Recherchen leistet. Die Ausstellungen entsprechen auch gestalterisch den heutigen Anforderungen. Unter Würdigung der museumsfachlichen Kriterien erreicht der Bergfried Wassenberg derzeit in der Bewertungsanalyse 66 Punkte. Die Bewertungsanalyse sowie Erläuterungen dazu sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung werden

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofmmühle Wegberg-Rickelrath

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven,

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss für die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V.

Finanzielle Auswirkungen:	2.800 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo (vormals Volksmusikerbund NRW – Kreisverband Heinsberg e.V.). Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 28.01.2016 teilt der Kreismusikverband Heinsberg e.V. mit, dass zum Stand Januar 2016 232 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden. Im Vorjahr wurden 107 Kinder und Jugendliche beschult. Die Erhöhung der Schülerzahl ergibt sich durch eine Erweiterung des Ausbildungsangebotes.

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 €. Im Jahr 2015 betrug der Zuschuss bei 107 Schülerinnen/Schülern 1.605,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	3.10
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 28.04.2015 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebotes in gleichem Umfang bis Mitte 2016 zugestimmt.

Zu der durchgeführten Beratungstätigkeit von Anfang April 2015 bis Ende März 2016 berichtet der Grenzinfopunkt wie folgt:

Persönliche Beratungen haben an 20 Tagen von Anfang April 2015 bis Ende März 2016 stattgefunden. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 4 Stunden pro Tag. Dies ergibt ein Beratungsangebot im Umfang von 80 Stunden. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Im Durchschnitt ist zusätzlich eine halbe Stunde pro Klient für weitere Recherchen und Rückrufe einzukalkulieren.

Insgesamt waren 80 Stunden als Angebot angemessen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht erforderlich. Es ist im Blick zu behalten, ob im Laufe des Jahres eine signifikante Änderung zu beobachten sein wird und es empfehlenswert ist, Anpassungen vorzunehmen.

49 Personen erhielten eine persönliche umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Insgesamt wurden (inkl. telefonischer Beratung in der Zeit) durchgeführt:

- 35 Beratungen zum Thema Wohnen in D und Arbeiten in NL
- 12 Beratungen zum Thema Wohnen in NL und Arbeiten in D
- 2 Beratungen zum Thema zu Arbeiten in B und wohnen in D (Klienten wohnen im Kreis Heinsberg)

Thematisch wurden folgende Fragestellungen in den Beratungen berührt:

- 22 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger
- 5 Beratungen zu Fragen bezüglich Pflegeversicherung
- 24 Beratungen zu Steuerfragen
- 15 Beratungen zu Familienleistungen
- 14 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug und Arbeitssuche
- 18 Beratungen zu Fragen bezüglich Krankenversicherung
- 10 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung
- 3 Beratungen zur Selbstständigkeit
- 3 Beratungen zur Diplom/Berufsanerkennung
- 7 Beratungen zum Thema Umzug ins Nachbarland

Daraus ist abzuleiten, dass in einer persönlichen Beratung mehrere Fragekomplexe behandelt wurden. Die Termine waren normal nachgefragt und vorreserviert. Im Durchschnitt lagen 2,5 Terminreservierungen pro Beratungstag vor. Schwankungen bei den Nachfragen sind normal, auch in den Beratungsstellen in Aachen und Eurode treten monatliche Schwankungen auf.

Nach Einschätzung des Grenzfalles lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten. Die Werbung für die Sprechstunden, die auch auf niederländischer Seite stattfand, zeigte Wirkung. Das Angebot im Kreis Heinsberg wird unter anderem durch Mundpropaganda unter den Grenzgängern bekannter. Durch die geplante Kooperation mit dem Grenzfalle Maastricht, wird man in Zukunft auch auf niederländischer Seite das Angebot im Kreis Heinsberg noch bekannter machen.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Die Kreisausschussmitglieder sind sich einig, das Angebot im bewährten Umfang weiter fortführen zu wollen. Zusätzlich regt Kreisausschussmitglied Derichs an, bei den Beratern des Grenzfalles nachzufragen, ob es innerhalb der Beratungen Probleme gibt, die wegen eines Regelungsdefizits nicht von ihnen gelöst werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2017 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2017 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Jährlich und öffentlich stattfindende Veranstaltung unter dem Motto: 'Unser Kreis ist bunt, tolerant und friedlich. Hier ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus'"

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses führt Landrat Pusch aus wie folgt:

„Bevor ich über den Antrag diskutieren lasse, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Der Kreis stellt dem Bündnis gegen Rechts finanzielle Mittel aus dem Haushaltsansatz der Politischen Bildungsoffensive zur Verfügung. Mit den Kreismitteln wird beim Bündnis eine Honorarkraft bezahlt, deren Aufgabe unter anderem auch die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen ist.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass das Bündnis gegen Rechts mit Hilfe der kreisseitig finanzierten Honorarkraft selbst in der Lage ist, den zur Diskussion stehenden jährlichen Informationstag zu organisieren und durchzuführen. Selbstverständlich bin ich dabei gerne bereit, die geplante Veranstaltung weiter zu unterstützen, etwa durch die Überlassung des großen Sitzungssaales, die Benennung von zuständigen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern der Verwaltung und Kreispolizeibehörde für eine mögliche Teilnahme an der Podiumsdiskussion und die Nutzung der vorhandenen guten Beziehungen zu Ansprechpartnern bei der Polizei auf Landesebene. Darüber hinaus sehe ich die Möglichkeit, das Thema "Toleranz und Weltoffenheit" im Rahmen des im kommenden Jahres im Kreis Heinsberg stattfindenden Freundschaftsfestivals stärker in den Vordergrund zu rücken. Denkbar wäre etwa die Beteiligung multikultureller Gruppen aus dem Kreisgebiet.

Ich bin mir sicher, dass der Kreis durch die aufgezeigten Unterstützungsleistungen bereits alles Notwendige tut, um eine Veranstaltung wie die im Antrag genannte zum Erfolg zu führen. Eine unmittelbare Organisation durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung halte ich mit Blick auf die vom Kreis finanzierte Koordinatorin des Bündnisses allerdings nicht für angezeigt.“

Die Kreisausschussmitglieder befürworten die Intention des Antrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu setzen. Nach kurzer Diskussion zu einer möglichen Umsetzung und Ausgestaltung eines solchen Informationstages verständigt man sich darauf, dass derzeit keine politische Beschlussfassung notwendig ist. Stattdessen wird Landrat Pusch das Gespräch mit der Honorarkraft des Bündnisses gegen Rechts suchen und Unterstützungsbedarf durch den Kreis bei der Organisation einer Veranstaltung erörtern.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Aufstellung akquirierter Fördermittel

„Entsprechend der geübten Praxis möchte ich die Politik über die akquirierten Fördermittel für den Zeitraum 01.04.2015 – 31.03.2016 informieren. Wie auch in den vergangenen Jahren füge ich eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel der Niederschrift bei.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Stephan Pusch
Landrat

Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin